

II - 2711 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER
FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG**

Zl. 10.001/8-Parl/85

Wien, am 15. Mai 1985

1196 IAB
1985 -05- 17
zu 1221 J

An die
Parlamentsdirektion
Parlament
1017 WIEN

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1221/J-NR/85 betreffend Rettung des Stiftes Dürnstein, die die Abgeordneten BERGMANN und Genossen am 20. März 1985 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1.:

Es gibt keineswegs - wie die Fragesteller anzunehmen scheinen - eine ständige Übung, daß automatisch für die Sanierung oder Restaurierung kulturell bedeutsamer Gebäude ein Drittel der Kosten vom Bund getragen wird. Die Höhe der Beteiligung des Bundes wird vielmehr in jedem einzelnen Fall aufgrund einer ganzen Reihe von Faktoren in projektbezogener Weise festgelegt. Selbst bei der Restaurierung des Stiftes Melk ist die Beteiligung des Bundes in den letzten Jahren aus budgetären Gründen unter die 33%-Grenze abgesenkt worden.

Was das Stift Klosterneuburg betrifft, wurde nie die Subventionierung eines Drittels der Gesamtkosten übernommen oder zugesagt, sondern es wurde - unter Bedachtnahme auf eine möglichst gerechte Verteilung der zur Verfügung stehenden Budgetmittel auf die einzelnen Bundesländer - ein Betrag von 4 Millionen Schilling in Aussicht gestellt.

ad 2.:

Dieses Gespräch hat bereits stattgefunden; ihm ist außerdem im vergangenen Jahr ein ausführliches Telefongespräch mit Landeshauptmann-Stellvertreter Pröll vorausgegangen, bei dem ich mich voll und ganz auf den Boden der Vorschläge der zuständigen Fachabteilung des Ministeriums gestellt habe.

-2-

ad 3.:

Diese Überlegung, einlangende private Spenden aus Mitteln des Bundes zusätzlich zu der bereits in Aussicht gestellten Subvention von 4 Millionen Schilling zu verdoppeln, scheint mir deshalb nicht möglich, weil der über 4 Millionen Schilling hinausgehende Aufwand des Bundes notwendigerweise bei anderen nicht weniger wichtigen Projekten in Niederösterreich oder in anderen Bundesländern fehlen würde. Damit würde aber der Grundsatz einer sachgerechten Verteilung der Denkmalschutzmittel unter Bedachtnahme auf Dringlichkeit außer Kraft gesetzt werden.

Dazu kommt, daß eine Verdoppelung der Mittel im vorliegenden Fall wohl als Präzedenzfall für viele andere Projekte wirken müßte. Dies könnte aber zur Folge haben, daß die Eigentümer denkmalgeschützter Objekte Spendenaktionen organisieren, deren Ergebnis jeweils aus Budgetmitteln verdoppelt werden müßte.

Demgegenüber zieht das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung die bisherige nach sachlichen Kriterien erfolgte Verteilung der vom Nationalrat bewilligten Budgetmittel für den Denkmalschutz vor.

Keine Frage